

Gemeinde Iffezheim - Beschlussvorlage

TOP: 1 . 4
Vorlage Nr.: 2244/2026
Aktenzeichen: 207.631 L10
Fachbereich: Rechnungsamt
Vorlage vom: 30.06.2026

Beratungsfolge	Termin	
Gemeinderat	20.07.2026	

Gegenstand der Vorlage

Kernzeitbetreuung an der Grundschule Iffezheim;

a) Erweiterung der Betreuungszeiten

b) Neufestsetzung der Gebühren ab dem 01.09.2026

c) Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Erweiterung der Betreuungszeiten ab dem Schuljahr 2026 / 2027 wie folgt zu:

Vormittagsbetreuung (verlässliche Grundschule) von Montag bis Freitag (jeweils von 7.00 Uhr bis 8.45 Uhr sowie von 11.15 Uhr bis 14.00 Uhr).

Nachmittagsbetreuung (Ganztagsbetreuung) von Montag bis Donnerstag (jeweils von 7.00 Uhr bis 8.45 Uhr sowie von 11.15 Uhr bis 16.00 Uhr, freitags von 7.00 Uhr bis 8.45 Uhr und von 11.15 Uhr bis 15.00 Uhr)

Flexible Ganztagsbetreuung von Montag bis Freitag (jeweils von 7.00 Uhr bis 8.45 Uhr und von 11.15 Uhr bis 14.00 Uhr an drei Tagen und 11.15 Uhr bis 16.00 Uhr an zwei Tagen). Die Tage sind frei wählbar.

Beratungsergebnis:						
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Anzahl JA	Anzahl NEIN	Anzahl Enthaltungen	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschlussvorschlag
☐	☐				☐	☐

Der Gemeinderat stimmt der Gebührenkalkulation vom 08.07.2026 sowie den gebührenfähigen Gesamtkosten der Schlüsselposition 21100110 - Kernzeitbetreuung, welche in die Gebührenkalkulation Eingang gefunden haben, zu.

Zudem stimmt der Gemeinderat die im Entwurf als Anlage 2 beigefügte Satzung über die 2. Änderung der Satzung der Kernzeitbetreuung der Grundschulkinder in der Gemeinde Iffezheim, zu

Die Verwaltung wird damit beauftragt, die Kalkulation für das Schuljahr 2027 / 2028 entsprechend zu evaluieren.

Sachverhalt:

An der Iffezheimer Grundschule wird seit dem Schuljahr 1999/2000 eine Kernzeitbetreuung angeboten. Die Kernzeitbetreuung umfasst die Betreuungsformen Vormittagsbetreuung und Nachmittagsbetreuung, darüber hinaus wird ein Mittagessen angeboten. Für die Inanspruchnahme der Betreuungsleistungen werden den Eltern und Personensorgeberechtigten monatliche Gebühren in Rechnung gestellt. Der Gemeinderat hatte zuletzt in seiner öffentlichen Sitzung vom 23.06.2023 über die Anpassung der Betreuungsgebühren beraten und beschlossen. Auf die Beschlussvorlage 1738/2023 wird verwiesen.

In der letzten Gemeinderatssitzung am 29.06.2026 wurde die Verwaltung beauftragt, anlässlich der Einführung des Gesetzes zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz - GaFÖG) und der damit einhergehenden Veränderung des Betreuungsangebotes die Gebühren entsprechend neu zu kalkulieren und festzulegen. Auf die Beschlussvorlage 2231/2026 wird ebenfalls verwiesen.

Die Kernzeitbetreuung sieht zurzeit folgende Betreuungsangebote vor:

Vormittagsbetreuung:

Montag – Freitag von 07:30 Uhr bis 08:45 Uhr und von 11:45 Uhr bis 13:30 Uhr

Nachmittagsbetreuung:

Montag – Donnerstag von 13:30 Uhr bis 16:30 Uhr

Zurzeit besuchen 82 Kinder die Kernzeitbetreuung, wovon im Durchschnitt 63 das Vormittagsangebot in Anspruch nehmen.

Das GaFÖG beinhaltet die stufenweise Einführung eines Anspruchs auf ganztägige Betreuung ab dem Jahr 2026 und dieses gilt zunächst für die erste Klassenstufe und wird bis zum Schuljahr 2029 / 2030 jährlich um eine Klassenstufe ausgeweitet.

Der Rechtsanspruch hat zur Folge, dass die bisherige Betreuungszeit am Freitag ausgeweitet werden sollte (8 Stunden täglich). In diesem Zusammenhang hat die Verwaltung in enger Zusammenarbeit mit dem Team der Kernzeitbetreuung die Betreuungszeiten auf den Prüfstand genommen. Es zeigt sich, dass ein hoher Bedarf an einer Betreuung vor 7.30 Uhr besteht. Gleichzeitig sind viele Eltern aus der Kindergartenzeit ihrer Kinder eine Betreuung mit verpflichtendem Mittagessen bereits gewohnt. Wie in der letzten Sitzung des Gemeinderates vorgestellt, soll die Vormittagsbetreuung bereits um 7.00 Uhr beginnen und um 14.00 Uhr enden. Es wird somit die Möglichkeit geschaffen, am Mittagessen teilzunehmen. Die Nachmittagsbetreuung (künftig: Ganztagsbetreuung) bietet 5 Tage die Woche zusätzlich zur Vormittagsbetreuung ein verpflichtendes Mittagessen und Hausaufgabenbetreuung. Neu ist das Modell einer dritten Betreuungszeit als flexible Ganztagsbetreuung (zwei Tage die Woche Ganztags, drei Tage Vormittagsbetreuung).

Die bisherige Erfahrung hat gezeigt, dass die überwiegende Mehrheit der Kinder die Betreuungszeit bis 16.30 Uhr nicht ausschöpft. Es wird deshalb vorgeschlagen, die Nachmittagsbetreuung um 16.00 Uhr zu beenden. Freitags wird das bisherige Angebot ausgeweitet und eine Nachmittagsbetreuung bis 15.00 Uhr angeboten.

Das bedeutet für das Schuljahr 2026 / 2027 folgendes Betreuungsangebot:

Ab dem Schuljahr 2026 / 2027 sollen nun im Rahmen der Ganztagsförderung folgende Betreuungszeiten angeboten werden:

- **Vormittagsbetreuung (verlässliche Grundschule)** von Montag bis Freitag (jeweils von 7.00 Uhr bis 8.45 Uhr sowie von 11.15 Uhr bis 14.00 Uhr).
- **Nachmittagsbetreuung (Ganztagsbetreuung)** von Montag bis Donnerstag (jeweils von 7.00 Uhr bis 8.45 Uhr sowie von 11.15 Uhr bis 16.00 Uhr, freitags von 7.00 Uhr bis 8.45 Uhr und von 11.15 Uhr bis 15.00 Uhr)

- **Flexible Ganztagsbetreuung** von Montag bis Freitag (jeweils von 7.00 Uhr bis 8.45 Uhr und von 11.15 Uhr bis 14.00 Uhr an drei Tagen und 11.15 Uhr bis 16.00 Uhr an zwei Tagen). Die Tage sind frei wählbar.

Dieses Modell hat sich bereits in verschiedenen Kommunen bewährt und wird vom Betreuungsteam im vollen Umfang befürwortet. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen wird es als bedarfsgerecht eingeschätzt. Das bisher schon sehr gute Betreuungsangebot kann dadurch qualitativ verbessert werden, durchgängige Betreuungszeiten bedeuten, dass die Betreuerinnen besser und durchgängiger mit den Kindern arbeiten können.

Im Jahr 2021 hatte der Gemeinderat beschlossen, dass zukünftige Gebührenanpassungen in Anlehnung an die prozentuale Steigerung der gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge vorzubereiten sind. Der prozentuale Anstieg der Elternbeiträge gemäß den gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände gestaltete sich in dem zurückliegenden Zeitraum seit der letzten Gebührenkalkulation wie folgt:

- 2024/25: + 7,50 %
- 2025/26: + 7,30 %

Die Erhöhung beträgt 14,80 %.

Für die kommenden Jahre ist eine Anhebung der Gebühren wie vorgesehen:

- 2026/27: + 4,50 %
- 2027/28: + 4,00 %

Die Anhebung beträgt 8,50 %.

Hieraus ergibt sich in Summe eine Steigerung von 8,50 % für die nächsten beiden Jahre. In Anbetracht der Tatsache, dass für die Jahre 2025 / 2026 eine Erhöhung um 7,30 % vorgesehen war, welche aber bislang nicht umgesetzt wurde, ist die Verwaltung der Auffassung, dass hiervon ein Anteil (3,60 %) auch in der aktuellen Kalkulation zu berücksichtigen ist. Somit erhöhen sich die Beiträge um 12,10 %.

Ungeachtet dessen sollte im Rahmen der stufenweisen Einführung des GaFÖG und dem örtlichen Bedarf eine Kalkulation bzw. Evaluation für das Schuljahr 2027 / 2028 vorgenommen werden.

Um sein Ermessen bei der Festlegung der Höhe des Gebührensatzes fehlerfrei ausüben zu können, müssen dem Gemeinderat die Gebührenobergrenzen sowie die wesentlichen Methoden für deren Ermittlung bekannt sein. Instrument zur Ermittlung der Gebührenobergrenze ist die Gebührenkalkulation. Diese dient dem Gemeinderat als Entscheidungshilfe bei der Festsetzung des Gebührensatzes und gilt vor Gericht als Nachweis dafür, dass der Gemeinderat seine Ermessensgrenzen nicht überschritten und sein Ermessen fehlerfrei ausgeübt hat.

Die aktuelle Gebührenkalkulation entspricht in ihrem Aufbau und ihrer Systematik der Gebührenkalkulation aus dem Jahr 2021, welche damals an die sonstigen Gebührenkalkulationen der Verwaltung angepasst wurde.

Gemäß dem Beschluss des Gemeinderats aus der öffentlichen Sitzung vom 11.07.2005 ermäßigt sich die Gebühr für die Betreuung in der Kernzeitbetreuung um 50 % wenn zwei Kinder, die nicht nur vorübergehend im Haushalt der Gebührenschuldner leben, gleichzeitig die Kernzeitbetreuung nutzen oder wenn ein weiteres Kind, das nicht nur vorübergehend im Haushalt der Gebührenschuldner lebt, eine Kinderbetreuungseinrichtung in Iffezheim besucht und die Gebührenschuldner hierfür Elternbeiträge entrichten.

Haben drei oder mehr Kinder, die nicht nur vorübergehend im Haushalt der Gebührenschuldner leben, einen Betreuungsplatz in der Kernzeitbetreuung inne, ist das dritte und jedes weitere Kind von den Gebühren befreit. Dies gilt ebenfalls, wenn für ein drittes oder weiteres Kind, welches nicht nur vorübergehend im Haushalt der Gebührenschuldner lebt, in Iffezheim eine Kinderbetreuungseinrichtung besucht und für welches die Gebührenschuldner hierfür Elternbeiträge bezahlen.

Zur Anpassung der Gebühren für die beiden Betreuungsformen hat die Verwaltung auf Grundlage der Ansätze des Haushaltsplans 2026 für die Schlüsselposition 21100110 - „Kernzeitbetreuung“ die zu erbringenden Leistungen im Rahmen der beigefügten Gebührenkalkulation (Anlage 1) neu kalkuliert. Aufgrund der verpflichtenden Buchung eines Mittagessens bei der Ganztagsbetreuung bzw. der flexiblen Ganztagsbetreuung sind diese zusätzlichen Kosten ebenfalls berücksichtigt.

Bisher war es möglich die Betreuung der Kernzeit auch tageweise in Anspruch zu nehmen, was auch für den Nachmittag galt. Daher wurde für eine 4-Tage Woche im Rahmen der Nachmittagsbetreuung ein monatlicher Beitrag in Höhe von 76,00 € erhoben. Künftig ist vorgesehen, dass es einen monatlichen Betrag für eine 5-Tage Woche gibt und somit keine Unterscheidung mehr zwischen der Vormittags- und Nachmittagsbetreuung stattfindet.

Nach dieser Gebührenkalkulation stellen sich die Gebührenobergrenzen für die neuen Betreuungsformen, in Anlehnung an eine Steigerung gemäß der gemeinsamen Empfehlung ab dem 01.09.2026 für einen Haushalt mit 1 Kind bei einer Inanspruchnahme der jeweiligen Betreuungsform für eine 5-Tage-Woche wie folgt dar:

Betreuungsform	Gebührenobergrenze	Gebührensätze ab 01.09.2026	Kostendeckungsgrad
	€	€	%
Vormittagsbetreuung	163,03	124,00	76,05
Nachmittagsbetreuung (GZ)	234,76	138,00	58,78
Nachmittagsbetreuung (flex)	256,93	154,00	59,94

Ausgehend von dem bisherigen Gebührensatz in Höhe von 110,00 € / Monat für die 5-tägige **Vormittagsbetreuung** würde sich, unter Berücksichtigung der Steigerung entsprechend der gemeinsamen Empfehlungen in Höhe von insgesamt 12,10 % und der Ausweitung der Betreuungszeiten, zukünftig ein Gebührensatz in Höhe von 123,31 € / Monat ergeben. Zur besseren Abrechenbarkeit wird eine moderate Aufrundung des Betrags auf **124,00 € / Monat** vorgeschlagen.

Im Rahmen der flächendeckenden Ausweitung der **Nachmittagsbetreuung** (Ganztagsbetreuung) einschl. der Vormittagsbetreuung von Montag bis Donnerstag bis 16:00 Uhr und freitags bis 15:00 Uhr ergibt sich eine Gebührenobergrenze in Höhe von 234,76 €. Unter Berücksichtigung der Steigerung entsprechend der gemeinsamen Empfehlungen in Höhe von insgesamt 12,10 % auf Basis der Vormittagsbetreuung ergibt sich zukünftig ein Gebührensatz in Höhe von 138,23 € / Monat. Zur besseren Abrechenbarkeit wird eine Abrundung des Betrags auf **138,00 € / Monat** vorgeschlagen.

Bei der **flexiblen Ganztagsbetreuung**, wird an drei Tagen eine Betreuung bis 14:00 Uhr angeboten und an zwei Tagen bis 16:00 Uhr, ergibt sich eine Gebührenobergrenze in Höhe von 256,93 €. Unter Berücksichtigung der Steigerung entsprechend der gemeinsamen Empfehlungen in Höhe von insgesamt 12,10 % auf Basis der Ganztagsbetreuung ergibt sich zukünftig ein Gebührensatz in Höhe von 154,95 € / Monat, weshalb zur besseren Abrechenbarkeit eine Abrundung des Betrags auf **154,00 € / Monat** vorgeschlagen wird.

Unter Berücksichtigung der beschriebenen Sozialstaffelung ergibt sich somit zum 01.09.2026 die im Nachfolgenden dargestellte Gebührenfestlegung für die unterschiedlichen Betreuungsformen der Kernzeitbetreuung.

Betreuungsform	Gebührensatz 1. Kind		Gebührensatz 2. Kind		Gebührensatz 3. Kind/weitere Kinder	
	aktuell	ab 01.09.2026	aktuell	ab 01.09.2026	aktuell	ab 01.09.2026
Vormittagsbetreuung						
07:00 Uhr - 08:45 Uhr 11:15 Uhr - 14:00 Uhr	110,00	124,00	55,00	62,00	0,00	0,00
Ganztagsbetreuung	aktuell	ab 01.09.2026	aktuell	ab 01.09.2026	aktuell	ab 01.09.2026
07:00 Uhr - 08:45 Uhr 11:15 Uhr - 16:00 Uhr	186,00	138,00	93,00	69,00	0,00	0,00
Ganztagsbetreuung (flex)	aktuell	ab 01.09.2026	aktuell	ab 01.09.2026	aktuell	ab 01.09.2026
07:00 Uhr - 08:45 Uhr 11:15 Uhr - 14:00 Uhr an 3 Tagen pro Woche 11:15 Uhr – 16:00 Uhr	148,00	154,00	74,00	77,00	0,00	0,00

Wie bereits vorstehend erwähnt, konnten bisher die einzelnen Betreuungsangebote tageweise nach Bedarf der Eltern bzw. Sorgeberechtigten gewählt werden. Wenn man bisher eine Vormittagsbetreuung an 5 Tagen und eine Nachmittagsbetreuung mit 4 Tagen in der Woche genutzt hat, war ein monatlicher Beitrag in Höhe von 186,00 € fällig bzw. bei einer tageweisen Nutzung 148,00 €.

Um einen entsprechenden Anreiz zur dauerhaften Nutzung der Ganztagsbetreuung zu ermöglichen, ist seitens der Gemeinde kein identischer Kostendeckungsgrad bei den drei Betreuungsformen vorgesehen. Daher übernimmt die Gemeinde zusätzlich den Differenzbetrag in Höhe von 48,00 € je Kind.

Im Bereich des Mittagessens war die Verwaltung bei der letzten Gebührenkalkulation der Auffassung, dass in Anlehnung an die Kostenentwicklung zukünftig eine Kostendeckung bei der Essensversorgung in Höhe von mindestens 50 % angestrebt werden sollte.

Bei einer ermittelten Gebührenobergrenze von 244,19 € / Monat für eine 5-Tage-Woche, würde dies einen Gebührensatz von rund 122,00 € / Monat bedeuten. Da eine Kostenanpassung durch den Caterer im laufenden Jahr nicht auszuschließen ist, wird eine Anhebung auf 125,00 € / Monat seitens der Verwaltung vorgeschlagen.

Hiernach würde sich bei einer Inanspruchnahme des Angebots für eine 5-Tage-Woche folgende Entwicklung für die Gebührenobergrenze, den derzeit geltenden Gebührensatz sowie den zukünftigen Gebührensatz ergeben:

Angebot	Gebühren- obergrenze	Derzeitiger Gebührensatz	Gebührensatz ab 01.09.2026
	€	€	€
Mittagessen	244,19	120,00	125,00

Eine Sozialstaffelung, wie sie bei der Betreuungsgebühr vorgenommen wird, gibt es beim Angebot des Mittagessens bislang nicht und sollte nach Auffassung der Verwaltung auch zukünftig nicht in Erwägung gezogen werden.

Somit würde sich ab dem 01.09.2026 die im Nachfolgenden dargestellte Gebührenfestlegung für das Angebot des Mittagessens ergeben.

Angebot	Gebührensatz aktuell	Gebührensatz ab 01.09.2026
Mittagessen		
5 Tage	120,00	125,00
2 Tage	48,00	50,00

Die Gebühren für die Ganzbetreuung werden aufgrund der Satzung über die Ganztagsbetreuung der Grundschulkinder in der Gemeinde Iffezheim erhoben. Zur Anpassung der Gebühren ist daher die Satzung bzw. das Gebührenverzeichnis zu ändern, welches über die als Anlage 2 beigefügten Satzung über die Ganztagsbetreuung der Grundschulkinder in der Gemeinde Iffezheim erfolgen soll.

Zusammenfassend schlägt die Verwaltung vor, dass der Gemeinderat dem neuen Betreuungsangebot, der Gebührenkalkulation 2026 und die im Entwurf beigefügte Satzung über die 2. Kernzeitbetreuung der Grundschulkinder in der Gemeinde Iffezheim zustimmt und die Verwaltung damit zu beauftragt, für das Schuljahr 2027 / 2028 eine Evaluation der Satzung vorzunehmen.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1: Erläuterungen zur Gebührenkalkulation der Kernzeitbetreuung 2026

Anlage 2: 2. Änderung der Satzung über die Kernzeitbetreuung der Grundschulkinder in der Gemeinde Iffezheim